

An alle Eltern
der Ravensburger Kitas

**Amt für Bildung, Soziales
und Sport**

Neues Rathaus
Seestraße 9
88214 Ravensburg
Tel.-Zentrale (0751) 82-0
www.ravensburg.de

Stefan Goller-Martin
Zimmer S7.1.02
Telefon (0751) 82-235
Telefax (0751) 82-60235
stefan.goller-martin@ravensburg.de

16.02.2021

Öffnungszeiten

Mo bis Fr 9 bis 12 Uhr
Mo bis Do 14 bis 16 Uhr

Bus, Auto

H Marienplatz
H Kornhaus
P6 Parkdeck Oberamtei

**Elterninformation: Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedin-
gungen in den Kitas ab 22.02.2021**

Liebe Eltern,

ab dem 22.02.2021 werden die Kindertageseinrichtungen wieder zum Re-
gelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurückkehren.

Mit der erneuten Änderung der Corona-Verordnung durch die Landesregie-
rung vom 13.02.2021 wurde die Schließung der Kitas aufgehoben. Grund-
sätzlich gelten damit die gleichen Regeln für den Betrieb, die vor der
Schließung zum 16.12.2020 in Ihrer Einrichtung maßgeblich waren, wie
z.B. die möglichst konstante Gruppenzusammensetzung und die geltenden
Hygiene- und Schutzmaßnahmen.

Die Kitas werden versuchen, Ihnen möglichst die gewohnten Betreuungs-
zeiten anzubieten, es ist jedoch nicht auszuschließen, dass es aufgrund
Personaleinschränkungen in einzelnen Kitas zu geringfügigen Anpassun-
gen bei den Betreuungszeiten kommen kann.

Natürlich gilt wie vor der Schließung, dass Sie

1. Ihr Kind/Ihre Kinder nur in die Kita bringen, wenn es nicht in Quarantä-
ne oder Kontaktperson ist oder eines der Symptome aufweist, die auf
eine Corona-Infektion hinweisen könnten bzw. es sich krank fühlt;
2. die Einrichtung umgehend informieren, sofern solche Ausschlussgründe
nachträglich eingetreten sind;
3. Ihr Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Betreuung
umgehend aus der Einrichtung abholen.

Im Übrigen gelten die aktuellen Regelungen der CoronaVO Absonderung.
Eine gesonderte Gesundheitserklärung muss daher nicht in der Kita abge-
geben werden.

Ab dem 22.02.2021 sind von allen Eltern wieder die regulären Beiträge für
die vereinbarten Plätze zu bezahlen, unabhängig davon, ob die Betreuung

Bankverbindungen

KSK Ravensburg
IBAN
DE 45 65050110 0048000206
BIC
SOLADES1RVB

Voba Ravensburg
IBAN
DE 63 63090100 0300300000
BIC
ULMVDE66

tatsächlich in Anspruch genommen wird oder nicht. Hier gelten dann wieder die Regelungen des normalen Regelbetriebs. Falls Sie im Februar bisher keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben, wird nur ein Viertel des regulären Monatsbeitrags erhoben.

Sie alle haben dazu beigetragen, dass die Infektionszahlen in den letzten Wochen deutlich gesunken sind, auch wenn es in vielen Situationen sicherlich nicht einfach war. Für Ihr Verständnis und Ihre Geduld, aber vor allem auch für Ihr Engagement und Durchhaltevermögen bedanken wir uns an dieser Stelle ausdrücklich bei Ihnen.

Leider haben wir trotz der sich abzeichnenden positiven Entwicklung noch immer ein aktives Infektionsgeschehen. Wir bitten Sie daher, sorgsam abzuwägen, ob Sie die Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder durch Ihre Einrichtung in Anspruch nehmen wollen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Goller-Martin
Leiter des Amtes für Bildung, Soziales und Sport